

► **Datenschutz:** Das AMS erhebt Gesundheitsdaten von Arbeitslosen. Gesetzlich ist das gedeckt. Mediziner und Datenschützer sind entsetzt

Bürokratisches Röntgen

VON CHRISTIAN BÖHMER

Hans Joachim Fuchs war erstaunt, ja empört. Ein arbeitsloser Patient war in seine Wiener Praxis gekommen und hatte dem Allgemein-Mediziner und Uni-Lektor eine merkwürdige Frage gestellt: Der Mann wollte wissen, ob er, sein Vertrauensarzt, medizinische Daten an das Arbeitsmarktservice (AMS) weitergeben habe. Fuchs verneinte, selbstverständlich nicht. „Aber es stellte sich heraus, dass die Daten trotzdem in seinem AMS-Akt gelandet sind – wohlgermerkt ohne Zustimmung des Patienten“, erzählt Fuchs dem KURIER. Auf Anfrage des KURIER bestätigt das AMS, medizinische Daten von Arbeitslosen zu erheben und zu speichern. „Bei arbeitslosen Personen mit größeren Problemen – da-

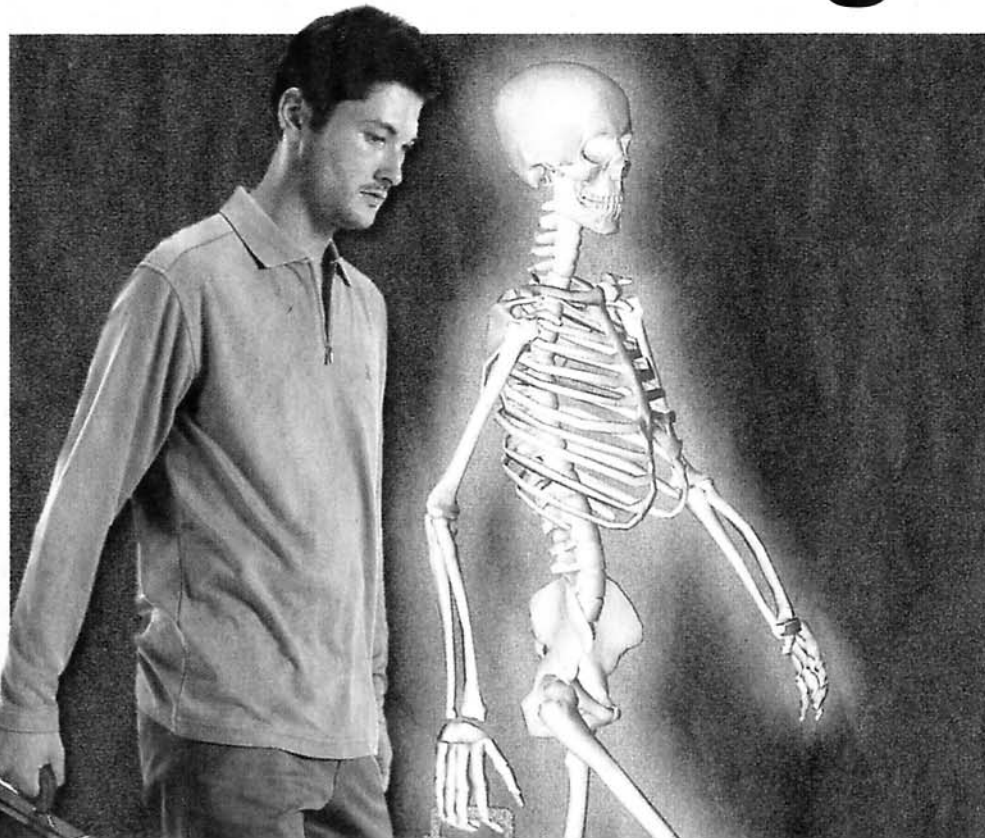
erhalten für den Betreuungszyklus von uns die Daten.“

Sprenger schließt aus, dass das AMS ohne Zustimmung der Patienten Daten erhebt. „Wir haben nur jene Informationen, die uns die Klienten selbst überlassen. Außerdem gilt für das AMS sowie für alle Subunternehmen strengster Datenschutz.“

Wo dieser beginnt und endet, ist freilich umstritten.

So beschwerte sich im Vorjahre eine AMS-Klientin bei der Datenschutzkommission (DSK). Der Grund: Ohne ihre Zustimmung hatte man im Zuge einer Schulungsmaßnahme eine Depressionsdiagnose an einen privaten Dienstleister übermittelt und Depression als „schwere psychische Erkrankung“ umschrieben.

Die DSK teilte die Bedenken der Patientin freilich nicht.



► **Medizin**

Die Vernetzung, ELGA genannt

Die Vernetzung von Patientendaten ist eines der zentralen gesundheitspolitischen Ziele – in Österreich wie in der Europäischen Union.

Nach der Einführung der eCard geht das Gesundheitsministerium daran, ELGA zu realisieren. Die *Elektronische Lebensbegleitende Gesundheitsakte* soll den medizinischen Fortschritt beschleunigen und Reibungsverluste im System vermeiden. So sollen künftig Arztbriefe oder Röntgenbilder zentral gespeichert und für jeden betreuenden Arzt schnell zugänglich gemacht werden.

mit größeren Problemen – dazu gehören etwa Drogen, psychische oder psychiatrische Probleme oder ein Alkohol-Entzug – werden die Daten bei uns gespeichert und im Bedarfsfall auch weitergegeben“, erklärt Beate Sprenger, Sprecherin des AMS. Dies sei dann nötig, wenn die Person in ein spezielles Betreuungsprogramm kommt. „Betroffene Beratungseinrichtungen

freilich nicht. Denn die Verarbeitung und interne Weitergabe medizinischer Daten durch das AMS ist rechtlich gedeckt.

So berechtigt das Arbeitsmarktservicegesetz das AMS unter Paragraph 25, Name, Geburtsdatum, etc. sowie alle „vermittlungsrelevanten Betriebsdaten und sonstige vermittlungsrelevante Daten“ zu verarbeiten.

Was genau unter „vermittlungsrelevant“ zu verstehen ist, lässt der Gesetzgeber offen – und darin sehen Datenschützer auch das größte Problem.

„Die Datenschutz-Bestimmungen insgesamt und das AMS-Gesetz im Besonderen sind viel zu schwammig“, bemängelt Hans Zeger, Chef der ARGE Daten. „Ich weiß als Patient nie, unter wel-

chen Bedingungen meine Daten weitergegeben werden dürfen, da das Gesetz keine taxative Aufzählung enthält.“

Laut Zeger wird deshalb beim AMS „Beliebiges“ an Informationen gesammelt und verarbeitet; die AMS-Betreuer würden sich bisweilen in „psychologischer Betreuung versuchen“. Und insgesamt

habe das AMS ein starkes Druckmittel – „die Sperre des Arbeitslosengeldes“.

Mediziner Fuchs, der viele arbeitslose Patienten betreut, sieht langfristig die medizinische Versorgung bedroht: „Arbeitslose sind – mit oder ohne schwere Erkrankung – in einer Krisensituation. Wenn sie nun genötigt wer-

den, Geheimnisse preiszugeben oder gar umgangen werden, werden sie in ihrer Krisensituation zusätzlich gefährdet – und das erschwert auch die ärztliche Arbeit.“

► **LESERMEINUNGEN:**
Wozu braucht das AMS Gesundheitsdaten?
kurier.at/interaktiv



BENEDIKT LOEBEL

„Es stellte sich heraus, dass die Daten im AMS-Akt gelandet sind – ohne Zustimmung meines Patienten.“

Hans Joachim Fuchs Allgemeinmediziner



FIRELY PRODUCTIONS/CORBIS, IMAGO

Durchleuchtet: Steigende Neugierde auf Gesundheitsdaten

Pilotversuch Derzeit läuft in Salzburg ein Pilotversuch für die so genannte „eMedikation“. Bei ihr können Apotheker landesweit einsehen, welche Medikamente ein Patient in einer anderen Apotheke bekommen hat. Der Vorteil: Unerwünschte Nebenwirkungen, Überdosierungen, etc. können vermieden werden.

Ärztevertreter und Datenschützer äußern schwerwiegende Bedenken gegen derart umfassende Netzwerke. Es sei grundsätzlich problematisch, wenn sozialmedizinisch sensible Daten (Diagnosen zu Depressionen, Alkoholismus, etc.) zentral und personenbezogen gespeichert werden. Bestätigt sehen sich die Skeptiker durch Studien aus den USA. Sie weisen nach, dass jeder sechste Patient nicht mehr regelmäßig zum Arzt geht. Der Grund: Man fürchtet die Weitergabe der Gesundheitsdaten.